

**Thema:**

Gewinnvortrag bei Produkten

**Fragestellung:**

Aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes (Produkt 5551) entstehen bei unseren Gemeinden teilweise Überschüsse von mehreren Tausend Euro. In der Kameralistik haben wir diese Überschüsse hin und wieder als Gewinn ins neue Haushaltsjahr vorgetragen, um dort Ausgaben wie Wegebaumaßnahmen, Wertastungs- oder Aufforstungsmaßnahmen zu finanzieren. Hierbei wurde der Gewinnvortrag im alten Jahr entweder als Ausgabe bei Gruppierung 6690 (vermischte Ausgaben) und im neuen Jahr als Einnahme bei Gruppierung 1580 (vermischte Einnahmen) gebucht oder im alten Jahr wurden die Holzgeldeinnahmen (Gruppierung 1300) um den entsprechenden Betrag gemindert (Rotabsetzung) und im neuen Jahr wieder um diesen Betrag erhöht (Annahmearordnung).

Unser Revierleiter beabsichtigt nun auch für den in 2008 voraussichtlich entstehenden Überschuss im Forst einen Gewinnvortrag ins Jahr 2009 vorzunehmen, so dass der Forst unter dem Strich mit einem Ergebnis von +/- 0 € abschließt.

Uns stellt sich hierbei jedoch die Frage, ob in der Doppik der Gewinnvortrag für ein Produkt (hier 5551 Forst) überhaupt zulässig ist. Wenn ja, wie ist zu buchen und welche Konten sind anzusprechen?

**Lösungsansatz:**

Der Vortrag eines Jahresüberschusses ist gemäß § 18 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GemHVO nur hinsichtlich des Gesamthaushalts vorgesehen. Dies ist sachgerecht, da die Pflicht zum Haushaltsausgleich auch nur hinsichtlich des Gesamthaushalts besteht.

.....